Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.
Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 556. **Donnerstag** den 31. October 1901. **95. Jahrgang.**

Für November und December
kann das **Leipziger Tageblatt** durch alle **Postanstalten** des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von **4 ℳ** bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man für **3 ℳ**, mit Bringerlohn **3 ℳ 75 ₰** und nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,
die Hauptexpedition: Johannisgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und **Universitätsstraße 3,**
sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**
Arndtstraße 35 Herr **J. Friedr. Canitz**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 21 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 53 C. F. **Schubert's Nachfolger**, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstr.-Ecke) Herr **Otto Klautschke**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **B. Friedel**, Cigarrenhdlg., Zweinaundorfer Straße 6,
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23,
„ **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
„ **Gohlis** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,
„ **Lindenau** Herr **Albert Lindner**, Wettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,
„ **Neustadt** Herr **Paul Kuck, Annoncen-Expedition**, Eisenbahnstraße 1,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **F. W. Kietz**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Plagwitz** Herr **G. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
„ „ Herr **O. Schmidt**, Kohlgartenstraße 67,
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Gabelsbergerstraße 11,
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
„ **Volkmarsdorf** Herr **Georg Niemann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.),
in **Raunhof** Herr **Konrad Zetzsche**, Buchhändler.

Einst und Jetzt! Jetzt und Einst?

Es war am 31. October 1830. Ein langer, glänzender Festzug bewegte sich nach der Thomaskirche zu Leipzig. An seiner Spitze schritten auch die katholischen Geistlichen der Stadt. Im altehrwürdigen Gotteshause, geweiht durch Luther's Predigt zu Pfingsten 1539, betrat der Superintendent und ordentliche Professor der Theologie D. Großmann die Kanzel. „Woher dieser prangende Festzug, dieser seltener Feierlichkeit, diese volle Männerversammlung, diese rüstige Bürgerbewaffnung, diese Farbenpracht der Paniere am Altare des Herrn, diese ungewöhnliche Form des Gottesdienstes, diese beispiellose Theilnahme aller Confessionen an einem Feste, dessen Bedeutung für sie sonst nichts weniger als ein Gegenstand der Anerkennung und Huldigung ist?“ In beredten Worten pries der Prediger die Herrlichkeit der Reformation, die „der Uebergang war von dem Stande der Unmündigkeit und Knechtschaft zur seligen Freiheit des Glaubens und Gewissens, von der Herrschaft veralteter Formen zum Walten des Geistes und der evangelischen Ueberzeugung, vom dumpfen Schweigen eines blinden Gehorsams und einer leidenden Unterwerfung unter menschliches Ansehen zur öffentlichen und freimüthigen Darlegung und Erörterung der Glaubenswahrheiten“; die Größe Luther's, „des Unsterblichen, dessen Glaubenskraft mit dem Donner des Worts und dem Schwerte des Geistes Roms Fesseln zerschlug, dessen deutsche Mannhaftigkeit, dessen christlicher Hochsinn, dessen Tapferkeit und Heldenmuth der Stolz und die Freude Sachsenlands, das theure Erbgut des deutschen Namens und die unversiegbare Quelle ist, daraus sich immer wieder der Geist unserer Kirche von Zeit zu Zeit erfrischt und verjüngt“; den Protestantismus als den „Mittelpunct für alles das, was die neuere Zeit vor dem Mittelalter voraus hat, die Sonne, die vom Lichtmeer des Evangeliums aus ihre Strahlen nach allen Seiten den Geistern zusendet, die, gleich dunkeln Planeten, um sie kreisen.“ Und auch die römischen Priester ließen sich des Predigers Mahnung gesagt sein: „Euer Muster sei Luther's Wahrheitssinn, Luther's Liebe zum Volke, Luther's Offenheit und Geradheit, Luther's Uneigennützigkeit und Freimüthigkeit, Luther's Demuth, Geduld und Zuversicht!“

So geschehen heute vor 71 Jahren, damals nicht im mindesten auffällig! Und heute? Es kommt kaum noch vor, daß römische Priester an der Einweihung einer evangelischen Kirche theilnehmen. Aber daß sie an einem Jubeltage der Reformation im Festzuge mit zu einer evangelischen Kirche pilgern, das wäre heutzutage geradezu ein Ding der Unmöglichkeit.

Wer trägt die Schuld an dieser Veränderung? Die evangelische Kirche? Sie hat ihre Stellung nicht geändert. Sie ist wohl seitdem zu einem ganz anderen Leben in Glaube und in Liebe erwacht, sie ist eingetreten in ein Stadium ganz anderen Selbstbewußtseins, aber sie steht nach wie vor auf dem Einen Grunde, der gelegt ist, und bekennt sich nach wie vor zu den beiden Sätzen: Die Heilige Schrift allein ist die Quelle des Glaubens und die Richtschnur des Lebens — Wir werden selig allein aus Gnaden um Jesu Christi willen durch den Glauben. Auch Rom gegenüber nimmt unsere Kirche keine andere Stellung als sonst ein. Sie hält wie vorher fest an dem Satze von der unsichtbaren Kirche, d. h. sie ist gewiß, daß, so lange in der Kirche des Papstes die Predigt des göttlichen Wortes noch nicht verstummt, so lange auch unter dem Krummstab des römischen Bischofs eine Seele den Weg zum wahren Heile finden und auch ungeblendet von goldflimmernden Heiligenscheinen das Kreuz Jesu Christi erkennen kann? in dem allein unser Friede und unser Trost ruht. Darum reicht unsere evangelische Kirche noch heute auch dem Katholiken im Frieden die Bruderhand und versagt keinem deshalb Freundlichkeit und Duldung, weil er nicht evangelischen Glaubens ist. Mit Nothwendigkeit ergiebt sich die Toleranz aus dem evangelischen Kirchenbegriff.

Die evangelische Kirche trägt also die Schuld an jener Veränderung nicht. Dann kann sie nur Rom tragen. Freilich im Grunde genommen ist auch Rom inzwischen nicht anders geworden. Es ist nur zurückgekehrt zu den mittelalterlichen Anschauungen von Papstthum und Kirche. Auf allen Gebieten drängt Rom ins Mittelalter zurück. Die Zeit, in der es seine weltumfassenden Ansprüche erhob — Ansprüche blieben sie freilich trotz vorübergehender greifbarer Erfolge und trotzdem, daß das Papstthum auch in Zeiten seiner tiefsten Erniedrigung sie unermüdlich und schablonenhaft wiederholte —, die Zeit, wo es über allen Königen und Völkern herrschte oder zu herrschen glaubte, die Zeit, in der es das Kaiserthum von Griechenland auf Deutschland übertragen zu haben vorgab, die Zeit, wo Hohenstaufen des Papstes Steigbügel hielten, erscheint dem Papstthum von heute als die ideale Zeit. Die Entfernung verklärt immer, auch in der Zeit. Einst erhobene, aber nie verwirklichte Ansprüche sieht Rom von der Gegenwart aus für Thatsachen an. Den eigenen Jammer und das tiefe Elend, aus dem Deutschland im Mittelalter das Papstthum befreite, hat es vergessen. Oder waren das auch ideale Zeiten, als ein Johann XIX. die päpstliche Gewalt im Orient an den Patriarchen von Konstantinopel verkaufen wollte, als nach seinem Tode ein zehnjähriger Knabe als Benedikt IX. zum Nachfolger Petri erhoben, zwölf Jahre später von den Römern verjagt, Sieger über seinen Nachfolger blieb und dann das Papstthum an Gregor VI. verkaufte? So lange es besteht, müßte Rom auf den Knien dem deutschen König Heinrich III. danken, daß er es aus solchem Sumpfe hervorgezogen hat. Statt dessen that es Alles, die Macht, die ihm zum Retter geworden, zu zerreißen und zu schwächen — sich selbst zum Verhängniß! Seit Jahrzehnten erhebt Rom seine mittelalterlichen Ansprüche von Neuem. Gregor VII. und Innocenz III., die die unbedingte Unterwerfung von Kirche und Staat unter den Papst als den Stellvertreter Gottes auf Erden forderten, sind die modernsten Menschen geworden und durchaus nicht mittelalterlich klingt die Bulle Unam sanctam eines Bonifaz VIII.: „Wir verkünden laut und öffentlich jeder menschlichen Kreatur, daß sie unterthan ist dem Papste bei Verlust der Seligkeit.“

Hierin liegt die Erklärung für die veränderten Verhältnisse. Um seines Zieles willen muß Rom gegen die evangelische Kirche kämpfen. Infolge seines Kirchenbegriffes, der Kirche und Rom identificirt und für eine evangelische Kirche, für Seligkeit außerhalb Roms keinen Platz läßt, kann es keine Duldung kennen. Der Protestantismus ist „nicht eine verschiedene Form einer und derselben wahren christlichen Religion, in welcher man ebensowohl Gott gefallen kann als in der katholischen Kirche“, sondern „der pestilenzialischste Irrthum aller Irrthümer“, ein „dummes, wetterwendisches System, hervorgegangen aus Uebermuth und Gottlosigkeit!“ Von diesem Standpuncte aus und mit solchen Farben muß die Geschichte geschrieben, insbesondere das Bild Luther's gemalt worden. Eine Duldung der evangelischen Kirche ist unmöglich. Ja es darf im römischen Lager auch keiner geduldet werden, der es wagt anzuerkennen, daß auch im Leben oder in der Wissenschaft des Protestantismus sich etwas Gutes befände. Als Bischof Strohmayer davon zu reden wagte, bildete ein „Pfui, pfui, nieder mit dem Ketzer!“ die Antwort. Aehnliches haben wir vor Kurzem erlebt. Aehnliches werden wir binnen Kurzem erleben. Oder wird es Rom dulden, daß aus seinen eigenen Reihen dem deutschen Reformator ein Vertheidiger erstand, der um seines deutschen Empfindens willen die „confessionelle Schmähsucht“ der Römlinge verdammt?

An sich könnte man solchem Kampfe getrost zusehen. Solche Kämpfe müssen gekämpft werden. Aber das Traurige und Verhängnißvolle ist, daß sie so gekämpft werden müssen und daß die Parteien nicht verschiedene Völker sind, sondern daß die furchtbare Zwietracht mit immer wachsender Heftigkeit und Erbitterung in unser deutsches Volk getragen wird. Das ist das Bedenkliche, daß die römischen Ansprüche und die römische Unduldsamkeit den Deutschen gegen den Deutschen, den Gatten gegen den Gatten, den Mitbürger gegen den Mitbürger aufhetzt, daß der confessionelle Kampf selbst auf wissenschaftliche und wirthschaftliche Gebiete übertragen wird. Dadurch muß unser deutsches Volk zerrissen und geschwächt werden. Das Divide et impera vergaß römische Politik noch nie!

So ist es jetzt — und einst? Werden die beiden Kirchen sich einigen, wird sich Rom und Wittenberg die Hand reichen? Es ist unmöglich. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte völlig recht, wenn er sagte: „Dieweil wir leben, so sollen durch Verleihung des Allmächtigen die Worte: Versuchung in der Religion bei uns unserer Person halben nicht mehr stattfinden, sondern wollen es dahinstellen und dabei bleiben lassen: der sich vergleichen will, der vergleiche sich mit Gott und seinem Wort und nehme dasselbige und diese Lehre an. Wer mit Flickwerk umgehen will, der fahre dahin!“

Sollen wir trauern, daß es nicht mehr so ist wie vor 71 Jahren? Nein, besser ist der Kampf Auge in Auge, als eine Verhüllung von Gegensätzen! Es ist der größte Kampf in der Welt, der gekämpft wird um Wahrheit und Gewissen. Darum handelt es sich. Gott hat dem Volke der Reformation auch diese Aufgabe zugewiesen. Gott wird ihm beistehen, sie zu lösen. Denn daß sind wir gewiß: Der Sieg bleibt auf Seiten der Wahrheit! Darum wohlauf, du deutsches evangelisches Volk, beweise dich würdig der Aufgabe, für die du erwählt bist! Halte hoch, bewahre, rette die Güter der Reformation! Unser ist die Wahrheit, unser ist der Sieg! Das Reich muß uns doch bleiben!

G. B.

Der Krieg in Südafrika.

Summarische Executionen in Südafrika.

Die kriegsgerichtlichen Todesurtheile über gefangene Rebellen scheinen den britischen Militärbehörden in Südafrika allzu umständlich und zeitraubend zu sein, und man greift daher neuerdings zu einem kürzeren und recht summarischen Verfahren, nämlich der sofortigen Aburtheilung der Gefangenen durch das Standgericht, das sich auf Befehl des ersten besten Stabsofficiers „über der Trommel“ constituirt und innerhalb einer Viertelstunde Verhör, Verurtheilung und Execution erledigt, wenn, wie die Londoner Jingo-Blätter mit edler Entrüstung melden, die Rebellen die Frechheit gehabt haben, in Khaki auf den Kriegspfad zu gehen. Mit anderen Worten, das Verbrechen der Rebellen verschärft sich bedeutend, wenn sie die gehelligte Farbe des „Gentleman in Khaki“ wählen, um gegen die verhaßten Unterdrücker zu Felde zu ziehen. Wahrscheinlich stammen diese Khakiuniformen aus britischen Depots, sind also regelrechte Kriegsbeute und können nach Völkerrecht unmöglich Veranlassung bieten, die Träger derselben wie Marodeure oder Schlachtfeldhyänen kurzer Hand niederknallen zu lassen. Aber die englischen Officiere in der Capcolonie haben entsprechende Instructionen vom Hauptquartier in Prätoria erhalten und vollziehen diese willkommenen Befehle mit größtem Eifer. Von zwei verschiedenen Orten liegen Meldungen vor, daß sieben resp. vier Capholländer in Khaki auf diese Weise executirt worden sind, und zwar die sieben auf Befehl des Oberstleutnants Geerinze in Middelburg (Capland) und die vier auf Befehl des Majors Stephenson in der Nachbarschaft von Cradock.

Im Uebrigen wird auf Basis einer gründlichen Henker-Politik der Engländer tüchtig weiter gehängt, erschossen, gepügelt und, wo es sich um „Führer der Boeren“ handelt, auch verbannt. Im Ganzen sind schon mehr als 30 gefangene Officiere der Freistaatler und Transvaaler nach Indien verschifft worden, von wo sie natürlich niemals wieder zum Vorschein kommen werden. Womit England diese gegen das elementarste Völkerrecht verstoßende Maßregel rechtfertigen will, ist nicht erfindlich, und es bleibt jetzt nur noch abzuwarten, welche Repressalien die Boeren schließlich noch in Scene setzen werden, um diese brutalen Vergewaltigungen in der einzig richtigen Weise zu beantworten.

Verhaftung von Rothe Kreuz-Aerzten.

* **Haag**, 30. October. (Telegramm.) Das niederländische Rothe Kreuz veröffentlicht einen Bericht, in dem festgestellt wird, daß die niederländische Ambulanz, die am 5. Juli, als sie Pretoria verließ, gefangen genommen wurde, keineswegs beabsichtigt habe, die Neutralität zu verletzen. Die englischen Behörden in Pretoria hätten im Voraus gewußt, daß die Mitglieder der Ambulanz sich offen erbieten, den Briefdienst der Boeren mit ihren Familien zu vermitteln. Eine einfache Warnung der englischen Behörden habe genügt, dies zu verhindern. Selbst wenn das Vorgehen der Ambulanz eine Verletzung der Genfer Convention gewesen sei, so wäre doch die völlige Entfernung der Ambulanz vom Kriegsschauplatze eine genügend strenge Strafe gewesen. Die Deportation der Aerzte und ihrer Gehülfen nach Ceylon, wo sie sich noch als Kriegsgefangene befinden, sei nicht zu rechtfertigen, so lange die englische Regierung nicht den Nachweis liefern könne, daß die bei den Mitgliedern der Ambulanz confiscirten Papiere eine derartige Maßregel erforderlich erscheinen ließen. Nachdem die anderen Ambulanzen in die Heimath zurückbefördert worden seien, habe das Comité des Rothen Kreuzes mehrere Mal die englische Regierung dazu zu bestimmen gesucht, den Beistand des Rothen Kreuzes für die Boerencommandos zuzulassen. Alle Gesuche seien unbeantwortet geblieben, auch eine Depesche der Frau Botha vom 18. Juni an Kitchener, in der sie ihn ersucht hatte, telegraphisch sein Versprechen zu bestätigen, daß es Aerzten gestattet sein solle, mit Medicamenten die Linien zu passiren. Dies Versprechen sei nicht gehalten worden.

* **London**, 30. October. (Telegramm.) Kitchener meldet aus Pretoria: Am 27. October traf nördlich von Balmoral Oberst Williams auf das Commando Müller's. Vier Boeren wurden getödtet, 54 gefangen genommen und 36 Wagen erbeutet.

Deutsches Reich.

/ **Leipzig**, 30. October. Polizeilich beschlagnahmt wurde hier auf Antrag der Staatsanwaltschaft aus der Druckschrift „Der Sinn des Lebens“ von Tolstoj der „Antwort an den Synod“ betitelte Theil.

△ **Berlin**, 30. October. (Industriecartelle und Trusts.) Der Präsident der Vereinigten Staaten, Roosevelt, bereitet eine Botschaft an den Congreß vor, in der er auch seine Absicht ausspricht, eine Reform der Trustgesetzgebung anzubahnen. In den Vereinigten Staaten bestehen bereits in 27 Staaten und Territorien Gesetze über die Trusts; besonders lebhaft zeigte sich die amerikanische legislatorische Thätigkeit im Anschluß an die rapiden Fortschritte der industriellen Concentration in den Jahren 1890, 1897 und 1899. Wie nothwendig die Reform dieser Trustgesetze, wie überhaupt die rechtliche Regelung der Industrie-Cartelle ist, versucht eine interessante Abhandlung von H. Waentig (in Schmoller's Jahrbüchern) darzuthun. Die Industriecartelle und Trusts, heißt es da u. A., ihrer Natur nach befähigt, eine furchtbare Waffe im internationalen Wettkampfe der Nationen zu werden, da sie die exacte Lösung gewaltigster Productionsaufgaben in kürzester Zeit ermöglichen und im Innern ein friedliches Mittel, die Productivität der menschlichen Arbeit durch Aufhebung der Productionsanarchie in ungeahntem Maße zu steigern, können ebenso gut zu Werkzeugen brutaler Willkür, schamloser Gewinnsucht und gehässiger Ausbeutung entarten. — Die Hauptgefahr dieser Concentrationsbewegung sei darin zu sehen, daß eine wahrhaft fürstliche Gewalt, vorläufig ohne jede Controle, in die Hände von Männern gleiten könne, die ihrer höchsten volkswirthschaftlichen Riesenaufgabe wohl geschäftlich, nicht aber sittlich gewachsen sind. . . . Es werde sich also bei dem Problem einer rechtlichen Regelung der Cartelle und Trusts darum handeln, diesem gigantischen Erwerbs- und Schaffenstriebe gewisse Schranken zu setzen, gewisse Bedingungen des Wirkens, die es ausschließen, daß er sich auf Kosten wichtiger Gemeininteressen anstatt zu ihrem Wohle bethätige. In dieser Richtung hat sich die amerikanische Trustgesetzgebung als völlig verfehlt erwiesen; alle Kenner derselben stimmen darin überein, daß sie sich stark zeigt gegenüber dem Schwachen und schwach gegenüber dem Starken und dadurch das Entgegengesetzte ihrer Absicht erreichte: sie vermehrte die industrielle Concentration und stärkte das Monopol. Auch der österreichische Referentenentwurf vom 22. Januar dieses Jahres zur Regelung des Cartellwesens findet nicht die Billigung Waentig's; er bezeichnet ihn als eine jener Attrapen, an welchen das österreichische Gewerberecht so reich sei, unfähig aber, irgendwie einschneidende Wirkungen hervorzubringen. Für Deutschland empfiehlt Waentig zunächst, die Cartelle und Trusts vorläufig nur einem Regime aufmerksamer und neutraler Beobachtung und dem erzieherischen Einfluß maßvoller Publicität zu unterwerfen, als beste Methode, den Widerstand mächtiger Interessentengruppen gegen jede rechtliche Regelung zu überwinden. Das Problem der rechtlichen Regelung der Trusts und Cartelle kann indeß nicht von der Arbeiterfrage losgelöst werden. Hierbei scheint sich ein Ausweg zu bieten in der Ausbauung der eben in England entstehenden sogenannten „Allianzen“. Dies sind Doppelverbände der Arbeiter und Unternehmer einer bestimmten Branche von der Art, daß der Arbeiterverband sich verpflichtet, nur für die der gemeinsamen Vereinigung angehörigen Unternehmer zu arbeiten, das Unternehmercartell dagegen, nur Mitglieder des Gewerkvereins zu beschäftigen, mit der gleichzeitigen Zusicherung, daß in dem Maße, wie die Unternehmer mit Hilfe des Verbandes die Productpreise erhöhen sollten, auch die Arbeitslöhne steigen würden. In diesen Allianzen scheint also der Antagonismus zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgehoben. Sollten wir vielleicht, meint Waentig, in Doppelverbänden dieser Art den wichtigsten Typus industrieller Organisation der Zukunft sehen? Jedenfalls dürften solche „Allianzen“ und ihre Erfolge in der Förderung des socialen Friedens wohl geeignet sein, das ererbte Grauen deutscher Unternehmer vor Arbeitercoalitionen allmählich zu zerstören.